

## Hausordnung Private Ganztagsgrundschule

### PRÄAMBEL

Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und Lernende unserer Schule verständigen sich auf diese Hausordnung. Sie regelt das Verhalten im Gebäude und auf dem Grundstück, um ein störungsfreies Lernen und ein angenehmes Miteinander zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und den Sachwert der Gebäude und seiner Einrichtungen zu erhalten. Verstöße gegen die Hausordnung ahnden wir disziplinarisch.

Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr. Bei Abwesenheit der Schulleitung übernimmt dies der dienstälteste Mitarbeitende.

### 1. Öffnungs- und Unterrichtszeiten unseres ganztägig rhythmisierten Schultages

Zeit	Lern -und Freizeitaktivitäten
07:00 – 07:45 Uhr	Ankommen in der Schule, Frühbetreuung
07:45 – 08:00 Uhr	Ankommen im Klassenzimmer, Vorbereitung und Einstimmung auf den Unterricht
08:00 – 09:30 Uhr	1. Unterrichtsblock
09:30 – 10:00 Uhr	Frühstücks- und Bewegungspause
10:00 – 11:30 Uhr	2. Unterrichtsblock
11:30 – 12:15 Uhr	Mittagessen, Ruhe-, Spiel- und Bewegungspause, (1. Klassen: 11:15 Uhr Pausenbeginn)
12:15 – 13:45 Uhr	3. Unterrichtsblock, gelenkte und differenzierte Lern- und Arbeitszeit
13:45 – 14:00 Uhr	Reflektion des Schultages und Dokumentation im Schultagebuch
14:00 – 15:00 Uhr	klassenübergreifende Nachmittagsangebote am Montag und Mittwoch
13:15 – 14:45 Uhr	klassenübergreifende Nachmittagsangebote am Donnerstag
ca. 15:00 Uhr	Vesper in der Klasse, Klassendienste
bis 18:00 Uhr	Spiel- und Bewegungsangebote, Spätbetreuung

### Verbindliche Anwesenheitszeiten der Schüler (Kernzeiten)

07:45 – 15:30 Uhr	Montag
07:45 – 14:00 Uhr	Dienstag
07:45 – 15:30 Uhr	Mittwoch
07:45 – 15:30 Uhr	Donnerstag
07:45 – 14:00 Uhr	Freitag

Die Abläufe können an Erkundungstagen und Schulsportveranstaltungen abweichen. Die Schule ist ganztätig geöffnet. In den Ferien findet eine Ferienbetreuung statt. Die beiden Tage nach dem Buß- und Betttag, die Weihnachtsferien, der Freitag nach Himmelfahrt und die sechste Sommerferienwoche sind davon ausgenommen. Hier bleibt die Schule geschlossen. Sonderschließtage werden in der Schulkonferenz festgelegt. Die Schule ist während der Schulzeit ab 07:00 Uhr geöffnet, in den Ferien ab 07:30 Uhr.

## **2. Teilnahme am Unterricht**

Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG), der Schulordnung Grundschulen (SOGS), der Schulbesuchsordnung (SBO) sowie der Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer - in jeweils aktueller Fassung - geregelt. Die Schüler kommen ihrer Pflicht der pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an vom Schulleiter für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen gewissenhaft nach.

Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen vom Schulbesuch befreit werden. Eine Freistellung muss mindestens eine Woche vorher schriftlich beim Klassenleiter beantragt werden. Zuständig für die Entscheidung ist bei Freistellung bis zu zwei Tagen die Klassenleitung, darüber hinaus bedarf es der Zustimmung der Schulleitung.

Bei Krankheit und allen weiteren Gründen, die den Schulbesuch nicht ermöglichen, teilen dies die Erziehungsberechtigten bis spätestens 7:30 Uhr der Schule mit. Fehlende Kinder werden dem Sekretariat von den Pädagogen bis 08:15 Uhr gemeldet und die Eltern werden umgehend über das Fehlen informiert. Meldepflichtige Infektionskrankheiten und Kopfläuse teilen die Erziehungsberechtigten der Schule sofort mit. Die Teilnahme am Unterricht ist dann wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Für Fehltage ist eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten beizubringen. Die Fehltage erscheinen auf dem Zeugnis. Unterrichtsinhalte sind selbständig nachzuholen.

## **3. Verhalten im Schulalltag**

Alle Lernenden achten das Schuleigentum sowie das Eigentum anderer und sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände. Das Rauchen sowie der Besitz bzw. Konsum von alkoholischen, rauchmittelhaltigen Substanzen (wie z.B. Liquides für E-Shishas, E-Zigaretten, ...), soweit sie nicht ärztlich verordnet sind, sind während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen nicht erlaubt und werden geahndet. Das Mitführen von Waffen ist auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen untersagt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände, wie technische Geräte, Schmuck, etc. welche nicht für den täglichen Schulablauf benötigt werden, nicht mit in die Schule gebracht werden sollen. Werden Sie dennoch mitgeführt, sind sie, insbesondere Smartphones, in den Schließfächern abzulegen. Sie sind nicht durch den Schulträger versichert.

Das Erstellen von Fotos, Videos und Tondokumenten auf dem gesamten Schulgelände und/ oder eine entsprechende Veröffentlichung sind grundsätzlich untersagt. Foto-, Video oder Tondokumentationen, welche zu Unterrichtszwecken oder bei Sonderveranstaltungen erstellt werden, sind vorab von einer Pädagogin oder einem Pädagogen zu genehmigen.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Sie haben in jedem Fall ihre Absicht im Sekretariat zu erklären. Das Befahren des Schulgeländes durch Kfz ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.

Während des Unterrichtes, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg sind die Kinder gegen Unfälle über die Unfallkasse Sachsen versichert. Bei Wegeunfällen besteht eine Meldepflicht der Eltern. Die Meldung muss spätestens am nächsten Tag erfolgen. Sehhilfen, die der Schüler notwendigerweise tragen muss, die ordnungsgemäß getragen werden und die während des

Schulbesuchs beschädigt werden, sind über die Unfallkasse Sachsen versichert und können ggf. durch diese erstattet werden.

Entdeckte Mängel an der Einrichtung bzw. mögliche Gefahrenquellen sind umgehend dem Lehrpersonal zur Weiterleitung zu melden. Es dürfen ausschließlich elektrische Geräte mit Prüfsiegel oder neu angeschaffte und von der Verwaltung oder Schulleitung genehmigte elektrische Geräte verwendet werden. Für durch Schülerinnen und Schüler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden werden diese selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte in die Verantwortung genommen. Sie sind unmittelbar der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. im Sekretariat zu melden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Schulzeit untersagt. Ist dies zum Zwecke des Unterrichtes nötig, kann das Schulgelände in Begleitung einer Pädagogin oder eines Pädagogen verlassen werden. Während des Unterrichtes herrscht Ruhe im Schulhaus. Auch während Freiarbeitsphasen wird in angemessener Lautstärke gelernt. Ist eine Klasse nach Stundenbeginn ohne Lehrkraft, so wird spätestens nach 5 Minuten durch die Klassensprecher Meldung im Sekretariat erstattet.

Auf Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Außengelände ist zu achten, Außenanlagen sind pfleglich und funktionsgerecht zu behandeln. Festgestellte Schäden sind umgehend dem Schul-/Hortpersonal anzuzeigen. Abfälle und Papier sind durch den Verursacher selbst umweltgerecht in den bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Die Ordnungsdienste der Klassen achten darauf, dass alle Stühle hochgestellt sind und der Boden gefegt ist.

Das Öffnen und Schließen von Fenstern ist grundsätzlich nur den Pädagogen gestattet.

#### **4. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

„Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit [Erziehungs- und] Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden.“ SächsSchulG §39

##### Erziehungsmaßnahmen

1. Ermahnung
2. Ermahnung mit Ankündigung einer Konsequenz
3. Umsetzung der Konsequenz
4. Vermerk im Klassenbuch und mündliche oder schriftliche Information an die Eltern
5. Ankündigung und Durchführung eines Schulleitergesprächs

##### Ordnungsmaßnahmen (Verwaltungsakt, bedürfen einer Rechtsgrundlage)

6. Schriftlicher Verweis durch den Klassenleiter oder Schulleiter
7. Überweisung in die Parallelklasse
8. Androhung des Ausschlusses aus der Schule
9. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen
10. Ausschluss aus der Schule

6.-10. Vor der Entscheidung über Ordnungsmaßnahme Anhörung des Schülers und der Eltern.

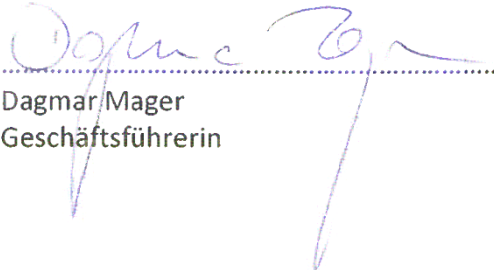
7.-10. Anhörung der Klassenkonferenz

8.-10. Anhörung des Klassensprechers

## Schlussbestimmungen

Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dresden, 01. August 2025



.....  
Dagmar Mager  
Geschäftsführerin



.....  
Lianne Appel  
Schulleiterin  
Grundschule

## Anlagen

Regeln des Miteinanders

Verhalten im Alarmfall

Schulhofordnung

Fachraumordnungen Mehrzweckraum, Bibliothek, Musikraum, Kunstraum

Regeln Toskana des Lernens

## Regeln des Miteinanders

Für einen achtungsvollen und freundlichen Umgang miteinander gelten in unserem Schulhaus für alle Schüler, Pädagogen, Eltern und Partner folgende Regeln:

Verhalten im Schulalltag:

- Wir sind freundlich und höflich.
- Wir grüßen einander.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit.
- Wir helfen einander.
- Wir gehen im Schulhaus.
- Wir beachten die Stopp-Regel und tun nichts, was der andere nicht möchte.
- Wir achten auf Pünktlichkeit.
- Wir halten eine angemessene Lautstärke ein.
- Wir vermeiden Störungen während der Unterrichtszeit.
- Wir halten uns an die auf dem Schulgelände sichtbar angebrachten Regeln.
- Im gesamten Schulgelände herrscht ein Handynutzungsverbot.

## Alarmordnung

### Verhalten im Alarmfall

Im Alarmfall ertönt ein Sirenton und es wird geordnet nach dem Flucht- und Rettungsplan das Gebäude verlassen.

Im Alarmfall ggf. unmittelbare Information an die Schulleitung oder das Sekretariat!

1. Während des gesamten Alarmfalls ist ruhig und besonnen vorzugehen.
2. Alle Schulsachen und weitere Gegenstände bleiben am Platz liegen.
3. Fenster und Türen sind zu schließen, aber nicht abzuschließen.
4. Die Schülergruppe begibt sich unter Führung des Pädagogen in Zweierreihe rasch, aber ohne zu rennen auf dem bezeichneten Fluchtweg ins Freie.
5. Der Pädagoge überzeugt sich, dass niemand in den Schulräumen zurückgeblieben ist. Der Pädagoge nimmt das Klassenbuch mit.
6. Während des gesamten Alarms bleibt die Schülergruppe zusammen.
7. Am Sammelplatz wird durch den Pädagogen die Vollzähligkeit der Schülergruppe überprüft. Die Schülergruppen stellen sich aufsteigend sortiert am Sammelplatz auf. Dieser befindet sich zwischen Haus A und Haus B.
8. Der Schulleitung werden die Schülergruppen und die Vollzähligkeit/fehlende Schüler mitgeteilt.
9. Wenn das Alarmsignal verstummt, ist dies nicht das Ende des Alarms. Die Schulleitung gibt dessen Ende bekannt.

### Verhalten im Amokfall

1. Alle Türen des Zimmers sind abzuschließen. Keiner verlässt das Zimmer oder betritt es von außen.
2. Die Tür wird verbarrikadiert und alle Rollläden an den Fenstern werden heruntergelassen.
3. Unmittelbare Information an die Teammitglieder via Teams, an die Schulleitung oder das Sekretariat. Verständigung der Polizei.
4. Alle setzen sich in eine nicht einsehbare Ecke des Zimmers und bleiben ruhig und leise.
5. Schülerinnen und Schüler dürfen keine Handys benutzen.
6. Beruhigung der Schülerinnen und Schüler im Gesprächskreis, besprechen besondere Abläufe wie den WC-Gang.
7. Das Zimmer darf erst nach einer Entwarnung durch die Polizei/Schulleitung verlassen werden.

Notrufnummern:

Polizei: **110**

Feuerwehr: **112**

Nummer der Schule: **0351/312718200**

## Schulhofordnung des Campus

der Privaten Ganztagschule IBB gmbH Dresden

**Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verhalten uns beim Spielen fair.**

- Ich darf nicht auf Zäune, Absperrungen und Bäume klettern oder darüber springen.
- Ich beschädige keine Pflanzen mutwillig.
- Ich trete nicht auf Bänke und Tische und nutze Tische nicht als Sitzgelegenheit.
- Sand und Kies sind keine Wurfgeräte.
- Spielsachen, die ich benutzt habe, räume ich selbst wieder auf oder gebe sie bei den Pädagogen/dem Schuppendienst wieder ab.
- Der Hof wird sauber gehalten und der Müll ist selbstständig in die dafür vorgesehenen Mülltonnen zu werfen. Glasflaschen und Essen haben auf den Spielflächen nichts zu suchen.
- Die Notfalltreppen und der Raum darunter sind nur im Notfall zu verwenden, es wird hier nicht gelaufen, gegessen oder anderweitig blockiert.
- Das Fahren von Skateboards, Inlinern, Fahrrädern u.a. ist im Schulgelände nicht erlaubt.
- Die Fahrradständer und der Mülltonnenstellplatz sind kein Aufenthaltsbereich.
- Ich darf die Kletterwand nur in Absprache mit den Pädagogen mit Sicherung nutzen.
- Das Grüne Klassenzimmer und die Liegewiese sind in den Pausen ein Ruhebereich. Bewegungsspiele sind hier nicht erlaubt. Es ist auf eine **angemessene Lautstärke** zu achten.
- In dem Bereich zwischen Haus A und B sind keine Ballspiele erlaubt.
- Fußball darf ausschließlich auf dem Fußballplatz gespielt werden.

### Fußballplatz:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 bis 07:45 Uhr	GS	GS	GS	GS	GS
09:30 bis 10:00 Uhr	OS/GY	GS	OS/GY	GS	OS/GY
11:20 bis 12:20 Uhr	OS/GY	GS	OS/GY	GS	OS/GY
12:20 bis 13:20 Uhr	OS/GY	OS/GY	OS/GY	OS/GY	OS/GY
14:00 bis 15:00 Uhr		GS Ab 14:30 Uhr	GTA GS	GTA GS	GS
15:00 bis 16:00 Uhr	GTA OS/GY	GTA OS/GY	GTA OS/GY	GS	GS

- Ein Schuss über das Netz bedeutet 5 Minuten Pause. Ein absichtlicher Schuss bedeutet Fußballverbot.
- Fußball darf ich nur auf dem Fußballplatz spielen.
- Ich darf mich nicht in das Netz und an die Tore hängen.
- Ich klettere nicht auf die Mauer des Fußballplatzes.

### Tischkicker:

- Ich stütze mich nicht auf die Stangen.
- 1 Tischkicker für OS/GY, 1 Tischkicker für GS.
- Der Tischkicker wird am Ende des Tages abgedeckt.

### Tischtennisplatten:

- Ich klettere nicht auf oder unter die Tischtennisplatten und schlage nicht mit den Tischtennisschlägern auf diese.
- Ich benutze zum Spielen nur Tischtennisbälle oder weiche Bälle (keinen Fußball!).
- 1 Tischtennisplatte ist für OS/GY und eine für GS.

### Spielgerüste:

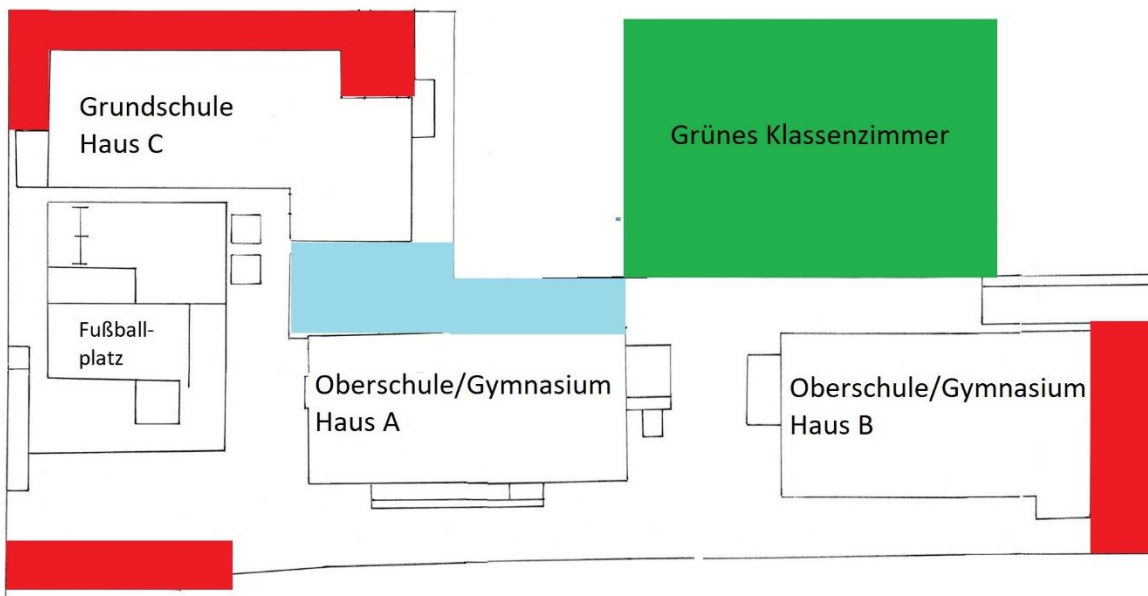
- Wenn die Grundschule draußen ist, dürfen nur die ersten bis sechsten Klassen auf die Spielgerüste. Die Grundschüler haben Vorrang.
- Ich darf keine Spielsachen mit auf die Gerüste nehmen.
- Ich werfe keine Kinder auf Gerüsten mit Bällen ab.
- Seile werden niemals an den Gerüsten festgebunden.
- Auf der Rutsche darf ich nicht klettern und nicht hochlaufen.
- Ich klettere nicht an nassen Stangen.
- Wenn andere Kinder turnen oder hangeln, halte ich Abstand und stehe nicht darunter.

### Schaukeln:

- Es dürfen max. 5 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf die Nestschaukel. Wenn keine Grundschüler da sind, darf die Nestschaukel von OS/GY mitbenutzt werden.
- Der Bereich vor und hinter den Schaukeln wird frei gehalten. Ich schiebe keine Schaukeln an.
- Ich krabbele nicht unter die Schaukel und laufe nicht zwischen ihnen hindurch.
- Ich springe nicht von der Nestschaukel ab.
- Ich schaukle nicht quer und drehe mich nicht ein. 2 Schaukeln sind für OS/GY und 2 für die GS.

### Fahrgeräte olifu bikez (Grundschule):

- Ich benutze die Fahrzeuge rücksichtsvoll.
- Ich fahre nicht vorsätzlich gegen Kinder und/oder Hindernisse.
- Ich fahre nur auf gepflasterten Bereichen.
- Das Befahren des Tischtennisbereiches während eines laufenden Spieles ist untersagt.



- Gesperrt/darf nur nach vorheriger Absprache betreten werden
- Bereich der Grundschule
- Ruhezone

## Nutzungsordnung für den Mehrzweckraum

### *1. Zweck der Nutzungsordnung und des Mehrzweckraums*

Die Nutzungsordnung dient zur Orientierung, Sicherheit und Sauberkeit des Mehrzweckraums sowie der zugehörigen Umkleieräume. Mit dem Betreten des Mehrzweckraums oder der Umkleieräume wird die Nutzungsordnung anerkannt. Sie ist ergänzender Bestandteil der Haus- und Hofordnung. Der Mehrzweckraum wird für den Sportunterricht, Ganztagsangebote und sonstige Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung sowie für weitere schulische Veranstaltungen genutzt.

### *2. Nutzungsrecht*

Der Mehrzweckraum darf nur nach vorheriger Absprache und mit Erlaubnis des Schulleiters/der Schulleiterin und/oder der Geschäftsführung genutzt werden. Die vereinbarten Zeiten sind entsprechend einzuhalten.

### *3. Verhalten im Mehrzweckraum*

Der Mehrzweckraum darf nur mit sauberen, nicht färbenden Hallensportschuhen oder Gymnastikschuhen betreten werden. Sportschuhe, die bereits im Freien getragen wurden sowie Schuhe mit Noppen oder Stollen sind NICHT erlaubt. Es dürfen nur saubere, für den Mehrzweckraum geeignete Sportgeräte (z.B. Hallenfußball) verwendet werden. Matten und Geräte dürfen nicht im Freien genutzt werden.

Essen und Trinken sowie Gegenstände aus Glas sind im Mehrzweckraum nicht erlaubt. Getränke müssen vor dem Mehrzweckraum abgestellt werden. Das Mitbringen von Tieren, Rauchen, Feuer und Alkohol sind im Mehrzweckraum verboten!

Das Inventar ist schonend und zweckentsprechend zu nutzen. Die Verschmutzung des Fußbodens ist zu vermeiden. Die Benutzung von Haft- und Rutschmitteln, z. B. Baumharz, Wachs oder Gleichwertiges ist verboten. Verkehrswege, Flucht-/Rettungswege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Notausgänge dürfen niemals verstellt und nicht verschlossen werden. Nach Beendigung der Nutzung ist die Grundordnung wiederherzustellen. Den Anweisungen der Übungsleiter/in ist Folge zu leisten.

### *4. Schadenersatz und Haftung*

Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen bzw. anderer Dinge der Benutzer und Besucher übernommen. Bei Verlust oder Beschädigung von zum Unterricht benötigten Sachen (auch Kleidung) muss noch am Schadenstag die Meldung darüber erfolgen, um Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Mutwillig verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

### *5. Aufsicht*

Der/die Übungsleiter/in ist für den reibungslosen Ablauf und die sichere Durchführung des Sportbetriebs verantwortlich. Ohne den verantwortlichen Übungsleiter/in darf der Mehrzweckraum und Sportgeräte Raum NICHT betreten werden. Der/die Übungsleiter/in betritt den Mehrzweckraum als Erster und verlässt ihn als Letzter, nachdem sich davon überzeugt wurde, dass Ordnung und Sicherheit im Mehrzweckraum sowie den Umkleieräumen gegeben sind. Besucher und Nutzer, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen und die Anweisungen missachten, können verwiesen werden. Jeder Übungsleiter/in hat sich VOR DEM GEBRAUCH DER GERÄTE bzgl. des ordnungsgemäßen Zustands zu überzeugen. Vorhandene Schäden sind sofort im Sekretariat zu melden. Beschädigte Geräte sind kenntlich zu machen und außer Betrieb zu setzen.

## **Fachraumordnung – Bibliothek**

Der Zutritt zur Bibliothek ist den Schülerinnen und Schülern nur nach Erlaubnis einer Pädagogin oder eines Pädagogen erlaubt.

Die Bibliothek darf von Schülerinnen und Schülern bei längerem Aufenthalt nur ohne Hausschuhe betreten werden.

Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.

In der Bibliothek dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur in Flüsterlautstärke unterhalten.

Es darf in der Bibliothek nicht gerannt, gejagt oder geschubst werden.

Das Mobiliar darf nicht zum Klettern oder Springen benutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich vom geöffneten Fenster fernhalten.

Es ist auf einen sorgsamen Umgang mit dem Bücherbestand zu beachten.

Beschädigungen sind umgehend einer Pädagogin oder einem Pädagogen zu melden.

Der Tabletswagen darf nur nach vorheriger Aufforderung durch einen Pädagogen oder eine Pädagogin geöffnet werden.

Beschädigungen an Tablets sind umgehend einer Pädagogin oder einem Pädagogen zu melden.

Elektronische Geräte dürfen nur unter Aufsicht mit der Steckdose verbunden werden.

Die Bibliothek ist nach der Nutzung in ihren Ursprungszustand zurückzusetzen.

## **Fachraumordnung – Musik**

Der Zutritt zum Musikraum ist den Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung eines Pädagogen oder einer Pädagogin gestattet.

Der Musikraum darf von Schülerinnen und Schülern nur mit Hausschuhen betreten werden.

Essen und Trinken sind im Musikraum nicht gestattet.

Es darf nicht gerannt, gejagt oder geschubst werden.

Es ist auf einen sorgsamen Umgang mit den Musikinstrumenten zu achten.

Beschädigungen sind umgehend einer Pädagogin oder einem Pädagogen zu melden.

Das Mobiliar darf nicht zum Klettern oder Springen benutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich vom geöffneten Fenster fernhalten.

Elektronische Geräte dürfen nur unter Aufsicht mit der Steckdose verbunden werden.

Der Musikraum ist nach der Nutzung in Ihren Ursprungszustand zurückzusetzen.

## **Fachraumordnung – Kunst**

Die Schülerinnen und Schüler nehmen sich nicht selbstständig Materialien aus den Regalen des Kunstraumes oder Kunstvorbereitungsraums. Das Waschbecken im Kunstraum ist nur fürs Händewaschen gedacht. Pinsel, Paletten und Wasserbecher werden im Waschbecken des Vorbereitungsraumes gründlich gereinigt. Danach wird das Waschbecken von Farbresten befreit. Becher, Pinsel und Paletten kommen nach dem Reinigen ins Abtropfgestell und nicht auf den Waschbeckenrand. (Un)fertige Kunstwerke kommen auf die Trockenständer im Kunstraum, ins Kunstraumregal oder auf den Kunstparkplatz im Kunstvorbereitungszimmer. Die Tische werden am Ende der Stunde mit einem feuchten Lappen gereinigt. Der Boden wird gekehrt und die Stühle hochgestellt. Der betreuende Pädagoge hinterlässt eine Notiz, zu welcher Klasse die Kunstwerke gehören und wann diese weggeräumt werden.

Hinweise für das Materiallager:

Werden Materialien mit in andere Räume genommen, hinterlässt der betreffende Pädagoge eine Notiz via Teams, wo diese zu finden sind. Die Materialien finden zeitnah den Rückweg ins Materiallager. Neigt sich der Vorrat an Blättern, Farben oder Ähnlichem dem Ende, wird dem für die Bestellungen zuständigen Pädagogen (Hr. Siegmund) Bescheid gegeben.

## Regeln für unsere Toskana des Lernens

Lebe deine Träume! Spiele im Dreck! Genieße ein Sonnenbad! Lausche den Vögeln!  
Verbringe Zeit mit deinen Freunden! Atme die frische Luft! Habe Zeit für deine Seele!  
Laufe so weit und so schnell wie du kannst! Springe so hoch wie du kannst! Wirf den Ball so  
weit du kannst! Baue mit Sand! Finde schöne Schattenplätze! Male, was dir einfällt!

### § 1



Bäume, Sträucher und Blumen sind Lebewesen. Blätter, Blüten, Beeren und Rinde entnehmen wir nur für das Lernen. Die Tiere des Bodens beobachten wir und lassen sie ihr emsiges Tageswerk verrichten.

### § 2

Für Ball-, Wurf- und andere Spiele nehmen wir die Materialien aus den Containern und legen sie wieder zurück. Geht uns etwas kaputt, melden wir es unseren Pädagogen, damit es ersetzt werden kann.



### § 3



Zucker und Fette schmecken auch wilden Tieren, sie können die Verpackung nicht von Essbarem unterscheiden und sterben eventuell an Plastik, Alufolie oder Metall. Deshalb nehmen wir unsere Verpackungen, Toppotaschentücher und Flaschen wieder mit nach Hause und nutzen Mehrwegartikel.

### § 4

Das Wasser in der Toskana des Lernens ist zum Gießen und Händewaschen bestimmt. Wasser zum Trinken bringen wir uns von zu Hause in Mehrwegflaschen mit.



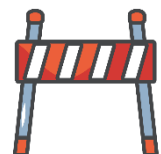
### § 5



An der Feuerstelle dürfen wir unter Aufsicht von Erwachsenen ein Feuer entzünden, die Flamme darf nicht höher als 80 cm sein. Zur Vorsicht stellen wir uns einen Eimer mit Wasser daneben. Wir beachten die aktuelle Waldbrandstufe.

### § 6

Wir respektieren die durch rot-weiße Ketten markierten Bereiche und halten uns nur außerhalb dieser Bereiche auf.



### § 7



Damit wir uns gegenseitig nicht weh tun, springt nur ein Kind auf einem Trampolin.

### § 8

Pferde sind Fluchttiere und mögen nur wenige Kinder in ihrer Nähe. Sie bleiben am liebsten auf der Weide. Damit sie sich nicht bedrängt fühlen, pflegen maximal zwei Kinder ein Pferd.

